



In den	Zuständigkeit	Sitzung am:
Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt	Kenntnisnahme	03.09.2019
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	Kenntnisnahme	06.09.2019
Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich	Kenntnisnahme	09.09.2019

**Gewährung von Zuschüssen an die Kleingartenvereine in der Stadt Wolfenbüttel; hier: Überprüfung der im Haushaltsjahr 2018 verwendeten Zuschüsse**

**Beschlussvorschlag:**

„Die ordnungsgemäße Verwendung der städtischen Zuschüsse durch die Kleingartenvereine im Haushaltsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kostenträger-/Investitions-Nr. <u>551001.INV99.0177</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen* in Höhe von	_____ €
<input type="checkbox"/> Gesamtausgaben* in Höhe von	_____ €
* Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.	
<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> einmalige <input type="checkbox"/> laufende	Folgekosten/-leistungen i. H. v. _____ €/Jahr
(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)	
[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]	

**Begründung:**

Die in der Stadt Wolfenbüttel ansässigen Kleingartenvereine erhalten nach dem Ratsbeschluss vom 22.09.1993 einen freiwilligen, jährlichen Zuschuss. Die Höhe des Zuschusses beträgt 50 % des an die Stadt zu zahlenden jährlichen Pachtbetrages in Höhe von 0,15 €/m<sup>2</sup>/Jahr.

Für welche Maßnahmen innerhalb der Kleingartenanlagen die Zuschüsse zu verwenden sind, ist durch die seit 01.01.2004 geltenden Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an die Kleingartenvereine in der Stadt Wolfenbüttel geregelt.

Entsprechend der Richtlinien hat der Bezirksverband Wolfenbüttel der Gartenfreunde e.V. die Verwendungsnachweise der Kleingartenvereine nach einer Vorprüfung bei der Stadt Wolfenbüttel eingereicht.

Die Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2018 sind in den einzelnen Kleingartenvereinen wie nachstehend verwendet worden:

<b>Kleingartenverein</b>	<b>Größere Maßnahmen</b>	<b>Betrag</b>
Am Rodeland	Anschaffung diverser Gerätschaften <b>Bildung einer Rücklage i.H.v. 6.329,04 €</b>	1.392,62 €
Am Mühlenbach	<b>Bildung einer Rücklage i.H.v. 6.061,06 €</b>	0,00 €
Katzenmeer	Herrichtung Parkplatz <b>Bildung einer Rücklage i.H.v. 8,18 €</b>	38.457,95 €
Halchter	Fortsetzung Herrichtung Graben gegen Überflutung Instandsetzung Wasserleitung <b>Bildung einer Rücklage i.H.v. 1.036,92 €</b>	1.538,21 €
Linden	Ausbesserungen Zaunanlage <b>Bildung einer Rücklage i.H.v. 2.131,35 €</b>	2.900,98 €
Fümmelse	Wegesanieierung <b>Bildung einer Rücklage i.H.v. 17,91 €</b>	13.970,04 €
Am Drohnenberg	Instandsetzung Wasserleitung <b>Bildung einer Rücklage i.H.v. 4.552,10 €</b>	1.193,93 €
Rote Schanze	Sanierung Zaunanlage Anschaffung Heckenschere <b>Bildung einer Rücklage i.H.v. 5.138,47 €</b>	5.868,60 €
Salzdahlum	Kleinteile Wasserleitung <b>Bildung einer Rücklage i.H.v. 5.126,51 €</b>	53,24 €
Weißer Schanze	Pflegeschnitt Großbäume Anschaffung diverser Gerätschaften und eines Infokastens Ausbau Zaun	6.799,05 €
Wendessen	<b>Bildung einer Rücklage i.H.v. 6.435,08 €</b>	0,00 €
	<b>Gesamtausgaben Fördermittel 2018</b>	<b>72.174,62 €</b>
	Mehrausgaben aus Vereinsmitteln	18.042,58 €
	<b>Aktuelle Rücklagen</b>	<b>36.836,62 €</b>
	<b>Zuschüsse 2018</b>	<b>41.242,47 €</b>
	<b>Haushaltssoll 2018</b>	<b>42.000,00 €</b>

Der Bezirksverband hat die einzelnen Projekte vor Ort in Augenschein genommen. Die Verwendungsnachweise für die elf Wolfenbütteler Kleingartenvereine wurden durch das Bauverwaltungsamt und das Rechnungsprüfungsamt überprüft.

Hierbei haben sich keine Beanstandungen im Hinblick auf die zweckentsprechende Verwendung der Zuschussmittel ergeben. Die Zuschüsse sind in allen Fällen den Richtlinien entsprechend verwendet und durch die termingerecht eingereichten Verwendungsnachweise belegt worden.

